

Merkblatt zur Förderung des Deutsch-Polnischen Jugendwerks für Jugendbegegnungen und Fachprogramme während der Corona-Pandemie

I. Allgemeine Grundsätze

- Verpflichtung, die [DPJW Richtlinien](#) und [Corona-Förderbestimmungen](#) einzuhalten.
- Erwähnung der Unterstützung des DPJW und [DPJW-Logo](#) auf allen Informationsträgern (z. B. Ausschreibung, Programm, Homepage, Presseartikel, Social-Media @dpjw_pnwm)
- Ein zw. den Partnern vereinbartes Konzept, das Aufschluss über Zielgruppen, Lernziele, Themen und Methoden gibt, sowie eine ausreichende Vorbereitung und Auswertung
- Projekte in Polen und Deutschland sollen in einem ausgewogenen Verhältnis stehen
- Nutzung des Antragsportals [OASE](#) und der aktuellen [DPJW-TN-Listen](#)

- **Förderkriterien für Kinder- und Jugendbegegnungen und Fachprogramme**
 - **Dauer:** mind. 4 bis max. 28 Programmtage (als Programmtag zählt ein Tag, an dem die TN aus D und PL gemeinsam ein inhaltliches Programm gestalten; An- bzw. Abreisetag gelten nur als Programmtage, sofern sie dieses Kriterium erfüllen)
 - **Alter der Teilnehmenden (TN):** in der Regel mind. 12 und max. 26 Jahre; bei Fortbildungen keine Altersbegrenzung
 - **Anzahl der TN** aus beiden Ländern muss in einem ausgewogenen Verhältnis sein
 - **Betreuungsschlüssel:** Für die ersten 10 TN 2 Betreuer*innen, für bis zu 10 weitere TN zusätzl. je 1 Betreuer*in (Weitere nur mit Begründung u. Zustimmung des DPJW)

- **Förderkriterien für Vor- und Nachbereitungstreffen für die Betreuer*innen**
 - **Dauer:** max. 2 Tage

II. Antragstellung

- **Fristen**
 - **Formlose Meldung des Mittelbedarfs** (Eckdaten u. Berechnung der Pauschalen) bei der Zentralstelle (AWO Bundesverband): **bis spätestens 31.10.** des Vorjahres
 - **Absenden der unterschriebenen Anträge** im Online-Portal OASE: **bis spätestens 28.02.**; bei Projekten vor dem 28.02. oder im März: 3 Monate vor Projektbeginn

- **Verfahren**
 - Gemeinsamer Antrag über das Online-Portal OASE: Beide Projektträger registrieren sich und füllen jeweils ihren Antragsteil aus, d. h. der Gastgeber die allg. Angaben + den Zuschuss für Unterkunft/Programm und der Gast den Reiskostenzuschuss
 - Die Fördermittel werden direkt an die jeweiligen Projektträger überwiesen
 - Der Antrag umfasst:
 - ✓ Antragsformular (allg. Angaben, pädagogisches Konzept, Programmtabelle);
 - ✓ bei trilateralen Projekten die Anlage „Begegnung mit einem Drittland“
 - ✓ ggf. die Anlage „Vor- und Nachbereitungsseminar mit Jugendlichen“
 - ✓ ggf. die Anlage „Vor- und Nachbereitungsseminar für Projektleitung“

III. Art der finanziellen Zuschüsse und Fördersätze

- Förderung einer Jugendbegegnung

Zuschuss zu den Fahrtkosten

- Max. **0,12 € + 0,03 € Corona-Zuschlag** pro Km pro Person für die Reise der TN aus Deutschland nach Polen
- Berechnung der Km auf Basis der einfachen Strecke: [DPJW Fahrtkostenrechner](#)

Zuschuss zu den Programmkosten (Unterkunft, Verpflegung, Programm)

- Max. **30 € + 10 € Corona-Zuschlag** pro Person pro Tag bei Unterbringung in Herbergen, Internaten, Zeltlagern, Hotels
- Max. **45 € + 15 € Corona-Zuschlag** pro Person pro Tag bei Unterbringung in Bildungsstätten¹

Zuschuss für eine*n Sprachmittler*in

- Max. **60 €** pro Programmtag (es ist nur ein*e Sprachmittler*in pro Projekt förderfähig!)

- Förderung eines Fachprogramms

Zuschuss zu den Fahrtkosten

- Max. **0,12 € + 0,03 € Corona-Zuschlag** pro Km pro Person für die Reise der TN aus Deutschland nach Polen
- Berechnung der Km auf Basis der einfachen Strecke: [DPJW Fahrtkostenrechner](#)

Zuschuss zu den Programmkosten (Unterkunft, Verpflegung, Programm)

- Max. **40 € + 10 € Corona-Zuschlag** pro Person pro Tag bei Unterbringung in Herbergen, Internaten, Zeltlagern, Hotels
- Max. **55 € + 15 € Corona-Zuschlag** pro Person pro Tag bei Unterbringung in Bildungsstätten

Zuschuss für eine*n Sprachmittler*in und Referent*in sowie pro Vortrag

- Max. **120 €** pro Programmtag (nur ein*e Sprachmittler*in pro Projekt förderfähig!)
- Max. **320 €** für den Einsatz von externen Referent*innen
- Max. **75 €** als Zuschuss pro Vortrag

¹ .Das DPJW kann inhaltlich besonders anspruchsvolle Projekte mit diesem Satz fördern, um eine besondere Qualität zu ermöglichen. Voraussetzung dafür ist, dass das Projektteam fachpädagogische Unterstützung und entsprechend ausgestattete Räume nutzt. Dabei können Projekte in Bildungsstätten oder an anderen geeigneten Orten stattfinden.

IV. Verwendungsnachweis

- Fristen

- Einreichen des unterschriebenen Verwendungsnachweises samt Anlagen bei der Zentralstelle (AWO Bundesverband): **spätestens 1 Monat nach Projektende** (auf Antrag kann der Sachbericht bis 2 Monate nach Projektende eingereicht werden)

- Der Verwendungsnachweis umfasst

- Rechtsverbindlich unterschriebenes DPJW-Formular Sachbericht
- Belegliste (mit Angabe der Ausgaben und der Einnahmen)
- Ggf. Reisekostenabrechnungsvorlage der Gäste aus dem Drittland
- Kopien aller Belege (Rechnungen, Quittungen, Reisetickets, auch Boardingkarten!)
- Teilnahmebestätigungen + Sammelkarte der Projekt-TN (jeweils mit den Originalunterschriften)
- Nachweis über die Öffentlichkeitsarbeit mit Erwähnung des DPJW

V. Weiterleitung der Zuschüsse

- Sobald die Zentralstelle (AWO Bundesverband) die Jahresbewilligung vom DPJW erhält, stellt sie dem Projektträger einen **Weiterleitungsvertrag** aus, der von beiden Seiten (Projektträger und Zentralstelle) unterschrieben wird.
- Vor Projektbeginn zahlt die Zentralstelle an den Projektträger einen **Abschlag in Höhe von 40 %** des bewilligten Zuschusses.
- Nach Projektabschluss erfolgt die Prüfung des eingereichten Verwendungsnachweises durch die Zentralstelle und das DPJW. Das **Abschlusschreiben** der Zentralstelle über die endgültig bewilligte Fördersumme und die **Auszahlung des restlichen Zuschusses** erhält der Projektträger erst nach Abschluss der Jahresabrechnung durch das DPJW (in der Regel im Folgejahr).

Wichtige Hinweise:

Alle Formulare im Online-Antragsportal OASE müssen vollständig ausgefüllt werden! **Wir bitten alle Projektträger um sorgfältige Prüfung vor Versand der Unterlagen über OASE an den AWO Bundesverband.**

Alle Projektträger sind verpflichtet, die im Weiterleitungsvertrag geregelten Mitteilungspflichten, z. B. bezüglich der Teilnehmendenzahl und Termine oder Absagen, zu erfüllen. **Wir bitten alle Projektträger, uns mögliche Änderungen umgehend mitzuteilen.**

AWO Bundesverband, 19.04.2022